

Presseartikel

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung – Den ersten Schritt tun!

Telefonaktion zum internationalen Tag der Pflege am 12. Mai 2021

Gießen - Zum internationalen Tag der Pflege am Mittwoch, 12. Mai 2021 veranstalten die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen (BeKo) und der Pflegestützpunkt Landkreis Gießen gemeinsam einen Telefonaktionstag von 9 – 16 Uhr zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Krankheit ist folgende Frage wichtig: Was ist die richtige Vorsorge für den Ernstfall? Jeder Mensch kann in eine Situation kommen, in der er seine Wünsche nicht mehr äußern oder Entscheidungen nicht mehr selbständig treffen kann. „Die Frage nach der richtigen Vorsorge stellen sich viele Menschen leider oft allerdings erst dann, wenn der Ernstfall bereits eingetreten ist“, stellt Christina Keißner, Beraterin in der BeKo, fest. Gerade bei einer Demenzerkrankung sei es wichtig, (noch) den richtigen Zeitpunkt zu finden, so Keißner.

Es fällt vielen Menschen schwer in diesem Bereich Entscheidungen zu treffen und oftmals gibt es viele Fragen. Was kann ich eigentlich mit welcher Vollmacht regeln? Benötige ich dazu einen Rechtsanwalt? Wo hinterlege ich meine Patientenverfügung und/oder Vorsorgevollmacht? „Wir möchten mit dieser Telefonaktion den Einstieg in das Thema Vorsorge erleichtern“, sagt Marco Schulte-Lünzum, Vorsitzender des BeKo Trägervereins. „Es kann helfen Schritt für Schritt vorzugehen und herauszufinden, welches Dokument persönlich das Wichtigste ist, und erstmal damit anzufangen“, so Schulte-Lünzum. „Dabei möchten wir unterstützen.“

Viele Menschen glauben, dass automatisch Ehepartner, Eltern oder Kinder an ihrer Stelle entscheiden dürfen. Das ist jedoch nicht der Fall, auch Angehörige benötigen dafür eine Vollmacht. Liegt keine Vollmacht vor, muss das Gericht ggf. eine gesetzliche Betreuung anordnen. „Wenn sie das verhindern wollen, ist es notwendig rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht aufzusetzen“, sagt Christa Christ, Beraterin des Pflegestützpunktes. „Eine gesetzliche Betreuung wird immer dann notwendig, wenn ein Mensch seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann und keine Vorsorgevollmacht vorliegt – oder diese nicht gilt.“

Interessierte können sich zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung am Mittwoch, 12. Mai 2021 von 9 – 16 Uhr an die Mitarbeiterinnen der BeKo unter 0641 – 9790090 und die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes unter 0641 – 209164 -96 oder -97 wenden. Die Beratung ist, wie üblich, kostenlos.

Die BeKo – Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen – und der Pflegestützpunkt sind seit vielen Jahren zentrale und erste Anlaufstellen zum Thema Pflege in Stadt und Landkreis Gießen.

„Eigentlich wollten wir letztes Jahr ein Doppeljubiläum feiern, zehn Jahre Pflegestützpunkt und 20 Jahre BeKo, aber daraus wurde ja aus bekannten Gründen nichts“, sagt Hans-Peter Stock, Sozialdezernent des Landkreises Gießen. „Dafür feiern wir dann 2025 das 15- und das 25-Jährige umso schöner, auch um den Mitarbeitern für ihr Engagement gerade in dieser besonders herausfordernden Zeit zu danken.“

Denn beide Beratungsstellen sind auch während der Kontaktbeschränkungen und dem Lockdown unter strikter Einhaltung des Hygienekonzeptes weiterhin telefonisch, per Videotelefonie oder persönlich für alle Ratsuchenden da. Pflegebedürftige, Hilfebedürftige und ihre Angehörigen erhalten umfangreiche Informationen, Beratung und Hilfestellung zum Thema Alltagsbewältigung, zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung sowie zur Inanspruchnahme von Leistungen.